

## **2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Weidenbach vom 13. November 2023**

Der Markt Weidenbach erlässt aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes folgende Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

### **§ 1**

§ 10 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 3,78 €/m<sup>3</sup> Abwasser.

### **§ 2**

Die Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Markt Weidenbach  
Weidenbach, den 13.11.2023

  
Willi Albrecht  
Erster Bürgermeister

